

2017-05-12

# Stadt Dessau-Roßlau

Zerbster Straße 4  
06844 Dessau-Roßlau  
Tel.: 0340/204-2201



## Niederschrift

über die Sitzung des Ortschaftsrates Kochstedt am 02.05.2017

**Sitzungsbeginn:** 19:00 Uhr  
**Sitzungsende:** 20:30 Uhr  
**Sitzungsort:** Rathaus Kochstedt, Königendorfer Straße 76  
**Teilnehmer:** Herr Pätzold, Herr Pinkert, Herr Gelfert, Frau Stöbe,  
Herr Szczes, Herr Winkler

### **Es fehlten:**

Grahneis, Britta entschuldigt

**Gäste:** Frau Michaelis, Ortsassistentin  
Herr Sebastian, Wehrleiter FF Kochstedt  
Herr Thieme, RBB  
Herr Gitter, Mitteldeutsche Zeitung

### Öffentliche Tagesordnungspunkte

#### **1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit**

Herr Pätzold eröffnet die Sitzung des Ortschaftsrates und begrüßt die Anwesenden. Er stellt die form- und fristgerechte Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Von 7 OR-Mitgliedern sind 6 anwesend.

#### **2. Beschlussfassung der Tagesordnung**

Herr Pätzold bittet um Zustimmung zur Ergänzung der TO, hier einfügen des **TOP 5.1** Antrag der FF Kochstedt auf Gewährung einer Zuwendung anlässlich der Ausstattung der FF Kochstedt mit Hard- und Software zur Alarmierung und Führungsunterstützung. Gemäß GO der Stadt Dessau-Roßlau § 1 (3) Satz 2 – kann von der Frist der Nachreichung von Unterlagen abgewichen werden, wenn dies erforderlich und entsprechend durch den OBM begründet ist. Die Unterlagen sind den OR-Mitgliedern per e-mail am 27.4. zugestellt worden.

Der OR stimmt der Ergänzung der TO zu.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

#### **3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 04.04.2017 (öffentlicher Teil)**

Änderungs- bzw. Ergänzungshinweise zum öffentlichen Teil der Niederschrift liegen nicht vor.

Der öffentliche Teil der Niederschrift wird bestätigt.

**Abstimmungsergebnis: 6:0:0**

#### **4. Mitteilungen des Ortsbürgermeisters und der Verwaltung**

##### **4.1 Informationen des Ortsbürgermeisters**

Herr Pätzold informiert, dass

- in der morgigen Sitzung des SR unter TOP 7.2 die Beschlussvorlage bezüglich „Errichtung eines öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der GS „An der Heide“ in der Ortschaft Kochstedt auf der Tagesordnung steht. Darüber hinaus ist unter TOP 7.4 die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung zum Änderungsbebauungsplan Nr. 136 A 1.1 „Entwicklungsbereich Dessau-Kochstedt“, zugleich Teilaufhebung des B-Planes Nr. 136 A1 auf der Tagesordnung.
- der HH 2017 von der Kommunalaufsichtsbehörde ohne Auflagen genehmigt wurde.
- dem OR Kochstedt die Einladung des TuS Kochstedt anlässlich der Teilnahme am 120jährigen Jubiläum – Festveranstaltung am 16.06.2017 vorliegt.
- die Verschönerungsarbeiten im Umfeld des Heimathauses Kochstedt positiv anlässlich der Veranstaltung zum 1. Mai in der Gaststätte Grüner Baum aufgenommen wurde.

##### **4.2 Informationen der Verwaltung**

###### **Referat 07-2**

- Übermittlung Alters- und Ehejubiläen für Mai 2017 erfolgte (3 Einträge – davon 2 x 65. HT und 1 x 90. Geb.)
- Übermittlung öffentliche Bekanntmachungen für Ausschuss- und SR-Sitzungen an den OBM
- aktuelle EWZ mit Stand 30.4.17 liegt noch nicht vor
- Information bzw. Aufruf über das Ministerialblatt für das LSA – „Aufruf zur Teilnahme am 10. Landeswettbewerb 2017 – 2019 „Unser Dorf hat Zukunft“ Entwurf LSA – Fragebogen an die teilnehmenden Dörfer im Dorfwettbewerb „Unser Dorf hat Zukunft“ – **WV 06.06.2017**

###### **Komm. Statistikstelle**

- Quartalsinformationen Nr. 1/2017  
FL: Übermittlung an alle OR-Mitglieder

###### **TBA**

- Stellungnahme des OR zum Rückbau öffentlicher Telefonstelen erbeten, u.a. Telefonstele in der Königendorfer Str. 76  
Stellungnahme des OR:

Der OR lehnt den Rückbau der Telefonstele in der Königendorfer Str. 76 (direkt vor dem Rathaus) ab.  
Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)  
z.Hd. Frau Fronz, Amt 66

#### **4.3            Stellungnahmen der Verwaltung zu offenen Anliegen**

zu TOP 5.4.1 vom 01.03.2016

##### **Vorschläge des OR Kochstedt zu Unterhaltsmaßnahmen in 2016/7**

###### ➤ **Sanierung/Unterhalt Nordbereich Forststraße**

Der Nordbereich der Forststraße ist keine Unterhaltsmaßnahme, sondern ein Bauvorhaben durch den Erschließungsträger, welches durch diesen durchzuführen ist. Eine Baufreigabe konnte auf Grund fehlender Unterlagen durch das TBA noch nicht erteilt werden. Durch das Ing.-büro Richter GmbH sind noch fehlende Unterlagen nachzureichen.

###### ➤ **Anbindung Wegeführung Königendorfer Straße 39a über die neu angelegte Grünfläche in der Steinbreite/Querweg bis i.H. Containerstellplatz**

Die geforderte Verlängerung der Wegeverbindung bis zu den Containerstellplätzen verläuft über eine GF, die sich in der Verwaltung des EB Stadtpflege befindet.

Um eine abschließende Entscheidung zu treffen, wird um Vereinbarung eines OT gebeten. **Als Termin werden der 30.05. bzw. 31.05.2017, 8.00 Uhr vorgeschlagen.**

**Teilnehmer:** OR Kochstedt, EB Stadtpflege, TBA, Ref. 07-2

Um Bestätigung eines Terminvorschlages **bis Mittwoch, den 17.05.2017** wird gebeten.

V: EB Stadtpflege, Tiefbauamt

**WV 17.05.2017**

zu TOP 6.2 vom 06.09.2016

##### **BA Herr S. Schneider – Entfernung der Werbetafel auf dem Heideplatz**

Zw.-information des Stadtplanungsamtes:

Mit Datum 7.04.2017 hat sich das Stadtplanungsamt an die Ämter der Verwaltung gewandt und um Rückäußerung bis zum 19.5. gebeten, sofern Bedarf an dem Werbeschild besteht. Das Werbeschild für die Waldsiedlung Kochstedt hat seine Aufgabe für die Entwicklungsmaßnahme erfüllt und soll daher zurückgebaut wrden. Dies ist auch Beschlusslage des OR. Zustand und Qualität ermöglichen aber eventuell eine Nachnutzung. Aus diesem Grund bieten wir den Werbeträger zur kostenlosen Weiternutzung an. Demontage, Umsetzung und Wiederaufbau unter Einhaltung aller damit verbundenen rechtlichen Auflagen sind vom Nachnutzer zu übernehmen.

V: Amt 61

**WV 19.05.2017**

zu TOP 6.2 vom 19.01.2017

##### **Herr Matz, W.-Busch-Str. 44 – zu Unfallgefahren auf dem Gehweg in der W.-Busch-Straße und in der Semmelweisstraße durch Platanen bzw. Stubben gefällter Platanen**

Es sind keine akuten Gefahrenstellen vorhanden. Aus Sicht des TBA besteht kein Handlungsbedarf.

FL: In dem gemeinsamen OT – Vorschlag 30./31.05., 8.00 Uhr ist das Anliegen vor Ort in Augenschein zu nehmen.

Um **Terminbestätigung bis 17.05.2017** wird gebeten.

V: Amt 66-1

**WV 17.05.2017**

zu TOP 6.2 vom 07.02.2017

**BA Herr Marx zu Senke in Höhe des Einmündungsbereiches Ankuhn/Lichtenauer Straße**

Es sind keine akuten Gefahrenstellen vorhanden. Aus Sicht des TBA besteht kein Handlungsbedarf.

zu TOP 4a) vom 09.03.2017

**BA Herr Werner, Feuerbachstr. 7 – Prüfung der Ausweisung der Feuerbachstraße als Spielstraße**

Der SV ist nicht Gegenstand der Aufstellung des B-Planes 224. Das Anliegen wurde an das zuständige Fachamt mit der Bitte um Prüfung und Rückantwort überwiesen.

**Anmerkung:**

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des Amtes 32 vor. Sie lautet wie folgt: Mit dem Zeichen 325 (verkehrsberuhigter Bereich) wird ein Bereich gekennzeichnet, in welchem die Fußgänger die Straße in ihrer gesamten Breite benutzen und Kinder spielen dürfen. Es muss durch die Gestaltung eines solchen Bereiches der Eindruck entstehen, dass der Fahrzeugverkehr hier untergeordnete Bedeutung besitzt. Die Feuerbachstraße ist ca. 6,0 m breit und hat beidseitig einen separaten Gehweg. Bei dieser durchgehenden Fahrbahnbreite wird für den Verkehrsteilnehmer nicht der Eindruck erweckt, dass der Fahrzeugverkehr hier eine untergeordnete Bedeutung besitzt. So ist auch ein niveaugleicher Ausbau für die gesamte Straßenbreite erforderlich. Beobachtungen haben ergeben, dass mit dem Aufstellen von .325 allein die erwünschte Verkehrsberuhigung, insbesondere eine Geschwindigkeitsreduzierung, nicht zu erreichen ist. Da in einem verkehrsberuhigten Bereich das Parken untersagt ist, würden hier zusätzliche Probleme hinsichtlich der Absicherung des ruhenden Verkehrs für die Anwohner entstehen. Die Feuerbachstraße ist aus baulicher Sicht nicht zur Ausweisung eines „verkehrsberuhigten Bereiches“ geeignet. Aus verkehrsbehördlicher Sicht wird ein verkehrsberuhigter Bereich für die Feuerbachstraße nicht befürwortet.

FL: Herr Werner erhält eine abschließende Stellungnahme.

V: Ref. 07-2

**Kontrolle**

zu TOP 4b) vom 09.03.2017

**BA Herr Keutel, Gebrüder-Grimm-Straße bezüglich zukünftige Pflege des neu zu errichtenden Spiel-/Sportplatzes**

Herr K. wurde zum Sachstand informiert.

Im Zuge der Erarbeitung der Beschlussvorlage wurden auch die Folgekosten für den Unterhalt und die Pflege des öffentlichen Spiel- und Sportplatzes auf dem Gelände des Schulhofes der GS An der Heide ermittelt. Unabhängig ob ein Dritter oder die Verwaltung selbst die Pflege und den Unterhalt übernimmt. Im HH werden die Mittel angemeldet.

zu TOP 4c) – 4f) vom 09.03.2017

**Die Hinweise und Anregungen** aus der Bevölkerung wurden dem Stadtplanungsamt mit der Bitte um Prüfung und Abwägung im Rahmen der Bauleitplanung zum B-Plan 224 übermittelt.

zu TOP 4g) vom 09.03.2017

**BA Frau Scheinast, E.-Kästner-Weg – bittet um Prüfung, inwieweit alle in der Hirtenhausiedlung bereits vorhandenen Straßen als Spielstraßen ausgewiesen werden können?**

Da der SV nicht Gegenstand des Aufstellungsbeschlusses sein kann, wurde das Amt für öffentliche Sicherheit und Ordnung um Prüfung und Rückantwort gebeten.

Anmerkung:

Zwischenzeitlich liegt die Stellungnahme des Amtes 32 mit Datum 9.5.17 vor. Sie lautet wie folgt:

Die Hirtenhausiedlung ist verkehrsorganisatorisch wie folgt gegliedert:

- HAUPTerschließungsstraße mit separatem Gehweg und Parkbuchten (W.-Busch-Straße, Gebrüder-Grimm-Straße, Winkler-Straße, Joseph-von-Eichendorffweg)
- Wirtschaftswege mit einer Breite von ca. 3,0 m
- Wohnanliegerstraßen, in denen teilweise geparkt wird

Wie bereits in TOP 4a) dargestellt wurde, müssen die Straßen den Charakter besitzen, in dem die Aufenthaltsfunktion von Fußgängern überwiegt und der Fahrzeugverkehr eine untergeordnete Bedeutung besitzt. Dies gilt nicht für die HAUPTerschließungsstraßen. In den schmalen Straßen, die einem Wirtschaftsweg gleich kommen, ist die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches möglich. Es ist aber fraglich, ob hier die Notwendigkeit besteht. Für die Wohnanliegerstraßen, wie z.B. E.-Kästner-Weg, Theodor-Fontane und Karl-May-Straße besteht aus baulicher Sicht die Möglichkeit, dass ein verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden kann.

Da die Stadt Dessau-Roßlau hier nicht Eigentümer der Straßen ist, bedarf es der Antragstellung durch den Eigentümer.

FL: Zw.-bescheid an Frau Scheinast ausfertigen.

V: Ref. 07-2

**Kontrolle**

zu TOP 5.2a) vom 09.03.2017

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung für die Ausgestaltung der Osterfeiern**

Der ZuW-Bescheid wurde erteilt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlung.

zu TOP 5.2b) vom 09.03.2017

**Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Umfeldgestaltung des Heimathauses Kochstedt**

Der HH wurde von der Kommunalaufsicht genehmigt. Der ZuW-Bescheid wird in Kürze erteilt.

V: Ref. 07-2

### **Kontrolle**

zu TOP 5c) vom 09.03.2017

#### **Antrag auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Anteilsfinanzierung der Laufveranstaltung am 9.6.17 (12. Heidelauf)**

Der ZuW-Bescheid wurde erteilt. Nach Rücklauf von RM-Verzicht und Mittelabforderung erfolgt die Auszahlung.

zu TOP 7.1 vom 09.03.2017

#### **BA Herr Lorenz, Hahnepfalz 99 zu Nutzung öffentlicher Wege in der Waldsiedlung und in der Hohen Straße durch Reiter**

##### o **Hohe Straße**

Die Hohe Straße ist ein Privatweg im Eigentum des LSA. Der Eigentümer, also das LSA hat auch die Baulast zu tragen und ist somit zuständig für deren Unterhaltung.

##### o Weg neben dem Spielplatz (Grünordnungszug)

Der Weg befindet sich in einem allgemein begehbaren Zustand. Aus Sicht des TBA besteht kein Handlungsbedarf.

zu TOP 8.1 vom 09.03.2017

#### **Herr Gelfert, W.-Hauff-Weg 19 zu Vermüllung des Teiches in der Waldsiedlung sowie Instandsetzung des defekten Steges**

Auf Grund ähnlicher Anfragen/Beschwerden bereits in 2015 hat das TBA am 22.7.15 den gesamten Teich entmüllt und den vorhandenen Steg zurückgebaut. Das bedeutet, es gibt keinen Steg mehr. Der Neubau eines Steges wird ausgeschlossen. Der Teich wurde durch das TBA kontrolliert und größere Gegenstände (Plastebehälter) wurden entfernt. Bedingt durch den niedrigen Wasserstand sind auf der Gewässer-sole derzeit Steine zu Tage gekommen, die vor Ort verbleiben.

Anmerkung:

Frau Michaelis, OA teilt mit, dass sie gemeinsam mit Herrn Thieme, RBB vor Ort war und dabei grobe Verstöße gegen den Umweltschutz nicht feststellen konnten. Ein wenig Müll lag im und um den Teich.

Der Teich ist allerdings stark zugewuchert und verschlammt. Aus diesem Grund sieht er ungepflegt aus.

z.Ktn.: Amt 66 (einschl. Fotos)

zu TOP 6.1 vom 04.04.2017

#### **Herr Szczes – zu Instandsetzung eines defekten Spielgerätes in der Waldsiedlung**

Ist erfolgt

zu TOP 7.1 vom 04.04.2017

#### **Herr Beßler, Hoyersdorfer Str. 16 - Kontrolle und Instandsetzung des Trimm-Dich-Pfades in der Waldsiedlung**

Das Fachamt wurde um Überprüfung, Instandsetzung sowie kontinuierlicher Pflege des Trimm-Dich-Pfades gebeten. Die Zuarbeit wurde für den 16.5.17 erbeten.

V: EB Stadtpflege

## **WV 16.05.2017**

zu TOP 7.2 vom 04.04.2017

### **Herr Beßler, Hoyersdorfer Str. 16 – Pflege der Zuwegung hinter dem Friedhof Kochstedt in Richtung Waldsiedlung**

Das Fachamt wurde gebeten, die Pflege der Wegeverbindung zu veranlassen.

Um Prüfung und Rückantwort bis 16.05.2017 wurde gebeten.

V: EB Stadtpflege

## **WV 16.05.2017**

### **5. Anträge auf Zuwendungen**

#### **5.1 Antrag des TuS Kochstedt auf Gewährung einer Zuwendung, hier für die Anteilsfinanzierung der Festveranstaltung anlässlich des 120jährigen Jubiläums im Juni 2017**

<b>Gesamtkosten:</b>	<b>6.148,42 € (anrechenbare Kosten)</b>
davon Eigenmittel	4.148,42 €
ZuW Dritter	0,00 €
ZuW OR Kochstedt	2.000,00 € = ca. 33 %

Herr Pinkert erklärt sein Mitwirkungsverbot (Mitglied im Vorstand TuS Kochstedt).  
Diskussionsbedarf bestand nicht.

Der OR Kochstedt beschließt, für die Festveranstaltung im Juni aus seinem Budget 2.000,00 € zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (5:0:0)**

#### **5.2 Antrag der FF Kochstedt auf Gewährung einer Zuwendung, hier für den Kauf von Hard- und Software zur Unterstützung bei der Führung und Alarmierung der FF**

Gesamtkosten:	476,05 €
davon Eigenmittel	236,05 €
ZuW Dritter	0,00 €
ZuW OR Kochstedt	238,02 € = 50 %

Diskussionsbedarf bestand nicht. Die Erläuterungen des Wehrleiters bezüglich der Anschaffung wurde als fortschrittlich angesehen, gehört allerdings in Sachsen-Anhalt wohl nicht zur Grundausstattung. Die Einsatzbereitschaft der Kameraden und Kameradinnen wird damit effizienter.

Der OR Kochstedt beschließt, für die Anschaffung von Hard- und Software der FF Kochstedt 238,02 € aus seinem Budget zur Verfügung zu stellen.

**Abstimmungsergebnis: einstimmig (6:0:0)**

### **6. Anfragen der Ortschaftsräte**

#### **6.1 Herr Gelfert**

Neben dem Grundstück Steinbiß (W.-Busch-Straße/Winklerstraße) ist Erdaushub aufgeschüttet und sind Baumstämme als Begrenzung/Einzäunung aufgebracht (4 Fotos wurden von Herrn G. nachgereicht).

Es wird um kurzfristige Prüfung und Rückantwort bis 19.05.2017 gebeten.

V: Amt 66-1

**WV 19.05.2017**

(Die Fotos und die Anfrage sind bereits per e-mail dem Fachamt übermittelt worden).

## **6.2 Herr Winkler**

Verweist auf einen Hinweis von Frau Kattner, Hahnepfalz 101 und macht darauf aufmerksam, dass wiederholt Hundehalter den Grünstreifen zwischen Hahnepfalz und Hauerwinkel zum Koten für Hunde nutzen (Flurstück 2296, Flur 8, Gemarkung Törten).

Er bittet zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, dass dies vermieden werden kann (bspw. Aufstellen von Tütenspender o.ä., Aufstellen von Hinweistafeln). Um Prüfung und Rückantwort bis 06.06.2017 wird gebeten.

V: EB Stadtpflege

**WV 06.06.2017**

## **7. Einwohnerfragestunde**

### **7.1 Herr Schulz**

Herr S. hat im OB-Büro angerufen und auf das Nichteinhalten der Parkordnung auf dem Heideplatz in Kochstedt verwiesen. Hier wird kreuz und quer geparkt. Steinquader, die zur Abgrenzung der Verkehrsfläche auf dem Heideplatz dienen, sind verschoben worden, stehen nicht mehr am ursprünglichen Ort.

Das Anliegen wurde von der Bürgerbeauftragten dem SOD mit der Bitte um Kontrolle übermittelt. Gleichzeitig wurde der OR informiert, dass Kontrollen durch den SOD erfolgen.

z.Ktn.: Amt 32

### **7.2 Herr Thieme, RBB**

Informiert über Vorkommnisse in Kochstedt. So u.a. wurde ein Fahrzeug entwendet, Sachbeschädigungen an der Wartehalle erfolgten und Jugendliche konnten beim Sprays angetroffen werden.

### **7.3 Herr Huber**

Wurde zum Stand „IGEL“ im Rahmen der Bürgersprechstunde informiert.

## **9. Schließung der Sitzung**

Herr Pätzold stellt die Öffentlichkeit der Sitzung her und schließt dieselbe. In der Sitzung am 06.06.2017 stehen die 2 Patenschaftsvereinbarungen zwischen dem OR Kochstedt und der FF Kochstedt und zwischen OR Kochstedt und Kinder- und Jugendwehr auf der Tagesordnung.



Dessau-Roßlau, 08.06.17

---

Hans-Joachim Pätzold  
Ortsbürgermeister

Christel Krüger  
Schriftführer